

**Antrag der Ratsgruppe LUKS
im Rat
der Stadt Krefeld**

-öffentlich-



RATSGRUPPE – LUKS

Rathaus Krefeld, Raum B 204
Von-der-Leyen Platz 1
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagennummer

1493/26 A

Krefeld, 11.09.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	17.09.2026	beschließend
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	24.09.2026	beschließend

Betreff

TOP Prüfung einer sozial gerechteren Ausgestaltung der Elternbeiträge für OGS und Kindertagesbetreuung - Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe LUKS vom 11.09.2026

Beschlussentwurf

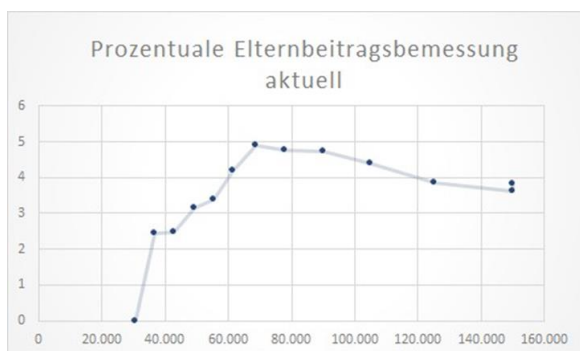
Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine neue Vorlage zur Änderung der Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen (OGS) vorzulegen, die das System der Beitragserhebung reformiert.

Diese Neufassung der Elternbeitragssatzung soll folgende Kriterien erfüllen:

- Prozentuale Berechnung: Anstelle fixer Einkommensstufen ist die Beitragshöhe durch eine prozentuale Berechnung auf Basis des Einkommens festzusetzen, hierbei sollen unterschiedliche sozial gerechte, ansteigende Prozentsätze für unterschiedliche Einkommensgruppen, Betreuungsumfänge und Altersgruppen definiert werden.

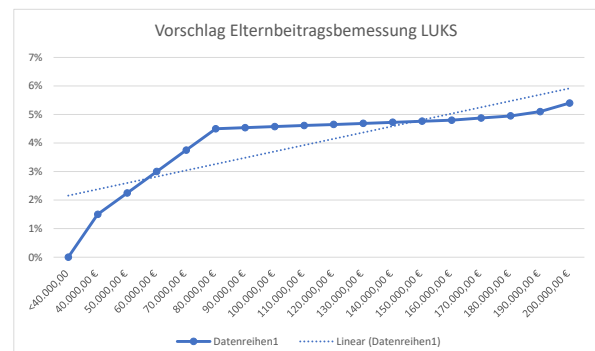
- Definition des Einkommens: Das maßgebliche Einkommen wird als das zu versteuernde Einkommen definiert, analog zum Vorbild des § 6 der Elternbeitragsatzung aus Velbert. Freibetrag: Haushalte mit einem Nettoeinkommen von bis zu 40.000,00 € werden vollständig von den Kita- und OGS-Beiträgen befreit.
- Differenzierung nach Betreuungsumfang: Der prozentuale Anteil wird fair und methodisch korrekt nach der in Anspruch genommenen Betreuungszeit z. B. Offener Ganztags bis 12 Std., Kita 25 Std., 35 Std., 45 Std. und Betreuungsaufwand je nach Alter gestaffelt.
- Progression: Die Beitragshöhen werden umgestaltet, sodass durch eine solidarische, stärkere Progression in den höheren Einkommensklassen die höheren Freibeträge in den unteren Einkommensklassen kompensiert werden.
- Die Verwaltung legt Daten vor zur bisherigen Betreuungsfinanzierung der Stadt (Kosten versus Einnahmen) und stellt bei den Einnahmen die bisherigen relativen und absoluten Einnahmen in den unterschiedlichen Einkommensklassen dar.
- Eine sozial gerechte Regelung für Alleinerziehende sowie getrennt erziehende Eltern und Eltern mit Wechselmodell.
- Sozialhilfebezug: Es erfolgt eine Festsetzung von beitragsfreien Monaten für die Zeiträume, in denen Familien Sozialhilfeleistungen empfangen.

Begründung



Prozentualer Elternbeitrag am Einkommen (45 Std U2) aktuell.

Mittlere Einkommensgruppen zahlen prozentual mehr als höhere Einkommensgruppen, bei denen der Prozentsatz sogar sinkt (nicht enthalten: weitere Entlastungen über der höchsten Einkommensstufe)



Modellvariante LUKS (45 Std U2): **Höherer Freibetrag, "Mittelstandsbauch" als Kompromiss für einen höheren Freibetrag statt linearer Anstieg mit niedrigerem Freibetrag, starkem Anstieg und hohen Höchstwerten mit der Gefahr zunehmender Privatisierung und niedrigerem Ertrag gemessen an der Einkommenshäufigkeit.**

Mit den Einkommensklassen ansteigender Bemessungssatz

Wie der Änderungsantrag 604/26 der Ratsgruppe LUKS, aber mittlerweile auch der folgende Antrag der Grünen (vgl. Antrag 1314/26 A) zeigen, ist die Fortschreibung des alten Beitragsmodells für Kita und OGS nicht mehr zeitgemäß.

Die zugrunde liegende Struktur der Beitragsstaffel wurde trotz geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und massiv gestiegener Lebenshaltungskosten (Lebensmittel, Miete) seit 2020 nicht angepasst.

Die aktuell vorgesehene Ausgestaltung mit fixen Einkommensstufen führt in der Praxis dazu, dass Familien mit niedrigen und unteren mittleren Einkommen an den Schwellenwerten durch sprunghafte Beitragsanstiege überproportional belastet werden. Gleichzeitig frieren die Beiträge für die OGS und Kita nach der alten Tabelle bereits ab ca. 77.900 € ein, sodass höchste Einkommen nicht angemessen an der solidarischen Finanzierung beteiligt werden. Der fixe Beitrag der höchsten Einkommenseingruppierung sorgt zusätzlich dafür, dass die relative Belastung nicht einmal gleichbleibend ist, je höher das Einkommen ist, sondern die Belastung ab dieser Klasse immer

weiter sinkt. Das führt dazu, dass niedrigere Einkommensklassen überproportional belastet werden, während höhere Einkommensklassen prozentual weniger bezahlen, da über sechs Einkommensklassen hinweg keine adäquate Beitragssteigerung stattfindet. Auch der anwendbare OGS-Höchstbetrag findet sich im Krefelder Modell nicht wieder.

Die bisherige Systematik der Beitragserhebung, wie sie in der durch den Rat angenommenen Verwaltungsvorlage (604/26) vorgesehen ist, verstärkt demnach soziale Ungerechtigkeit und belastet Familien mit niedrige und mittlerem Einkommen unverhältnismäßig.

Die von der Ratsgruppe LUKS vorgelegte Kalkulation (siehe Anlage) dient dabei als mögliche Arbeitsgrundlage oder Modellvariante, nicht als Beschlussvorschlag.

Durch diese kann eine methodisch korrekte, nachvollziehbare und sozial gerechtere Lastenverteilung erreicht und zum Beispiel starre Stufensprünge in der Beitragsberechnung beseitigt werden. Elternbeiträge wachsen prozentual, kontinuierlich und transparent mit dem zu versteuernden Einkommen.

Wir hätten gerne eine kostenneutrale Berechnung zum aktuellen Ist-Stand vorgelegt. Hierfür hat die Verwaltung jedoch keine Datengrundlage aktueller Elternbeitragseinnahmen vorgelegt.

Gezeichnet:

Charlotte Höft,
Ausschussmitglied für die Ratsgruppe LUKS

Anlage(n):

(1) Elternbeiträgetabelle Modellversion LUKS